

Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen



KREIS
Lippstadt

www.flvw-lippstadt.de

Kreisjugendausschuss

 **INTERSPORT**
ARNDT

Durchführungsbestimmungen

Tag des Jugendfußballs
Saison 2026/2027

1. Veranstalter, Organisation, Turnierleitung, Schiedsgericht

Veranstalter des Turniers ist der Kreisjugendausschuss (KJA) Lippstadt. Dieser kann die Durchführung des Turniers an Vereine übertragen. Der ausrichtende Verein ist dann für die ordnungsgemäße Durchführung, Leitung und Organisation des Turniers verantwortlich. Der Ausrichter stellt alle für die Durchführung des Turniers erforderlichen Mittel bereit. Die Turnierleitung obliegt dem Ausrichter. Vor Turnierbeginn ist ein Schiedsgericht (Turnierleitung) zu bilden. Dem Schiedsgericht müssen mindestens drei volljährige Personen angehören. Das Schiedsgericht ist dem Koordinator Spielbetrieb mindestens eine Woche vor dem Turnier schriftlich bekannt zu geben. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers ergeben, entscheidet das Schiedsgericht unanfechtbar. Zugelassen sind grundsätzlich nur erste Mannschaften der Altersklasse der E-Junioren entsprechend der Meldung im DFBnet. Am Veranstaltungsdatum (Pflichtveranstaltung) werden keine Jugend-Vereinsturniere genehmigt. Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, wird dies als grob unsportliches Verhalten gewertet. Der Kreisjugendausschuss ist sodann berechtigt, ein Ordnungsgeld bis zu 100,00 € pro Veranstaltungstag gegen den Verein zu verhängen.

2. Spieler*innen

Es dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des WDFV sind. Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ist ausreichend. Die Turnierleitung überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben sind und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen und Teamoffiziellen tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSPO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Eine Mannschaft besteht an beiden Turniertagen insgesamt aus höchstens 15 Spieler*innen. An der Seitenlinie dürfen sich nur diese Spieler*innen sowie ein*e Trainer*in und ein*e Betreuer*in aufhalten. Die Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen während des Spiels nur aus der Coaching Zone heraus ihrem Team Anweisungen geben. Die Coachingzone befindet sich ausschließlich an der Seitenlinie und nicht hinter bzw. neben den Toren. Gespielt wird entsprechend der spieltechnischen Bestimmungen der E-Jugend.

3. Spielbericht, Ergebnismeldung

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Spieler*innen sind entsprechend ihrer Rückennummer im Spielbericht-Online einzutragen. Die Spielergebnisse sind zeitnah, jedoch spätestens jede Stunde durch den Ausrichter im DFBnet einzustellen.

4. Turniermodus

Bei Unentschieden erfolgt keine Verlängerung. Steht es nach Ablauf der regulären Spielzeit eines Halbfinal- oder Finalspiels unentschieden, erfolgt unmittelbar ein Strafstoßschießen. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen gilt folgende Reihenfolge bei den punktgleichen Mannschaften:

1. Der direkte Vergleich
2. Die Tordifferenz der Gruppenspiele
3. Die Anzahl der geschossenen Tore der Gruppenspiele

Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen über die Platzierung der Mannschaften.

Sind nach Abschluss der Gruppenspiele mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird zunächst eine gesonderte Tabelle erstellt, in der ausschließlich die Spiele der punktgleichen Mannschaften untereinander berücksichtigt werden. Bei erneutem Punktgleichstand:

1. Die Tordifferenz dieser Spiele
 2. Die Anzahl der geschossenen Tore dieser Spiele
 3. Die Tordifferenz aller Gruppenspiele
 4. Die Anzahl der geschossenen Tore aller Gruppenspiele
- Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Strafstoßschießen.

5. Sonstiges

Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Kreis Lippstadt. Die Mannschaften werden gebeten, spätestens 20 Minuten vor dem ersten Spiel anwesend zu sein. Der Verkauf und der Konsum von Alkohol sind an allen Turniertagen auf dem Sport- und Vereinsgelände untersagt.



FLVW Kreisjugendausschuss 19 Lippstadt
Bernd Kirchhoff
VKJA